



Erzeugerring für Pflanzenbau
Südbayern e.V.

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



Amt für Ernährung,
Landwirtschaft
und Forsten Augsburg

AELEFA - Fachzentrum Pflanzenbau

Pflanzenbau- und Pflanzenschutzinformationen für Schwaben und Oberbayern West

Rundschreiben Nr. 1/2019

30. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis:

Empfehlungssorten Sommergetreide u. Leguminosen – Frühjahrsanbau 2019	Seite	1/2
Bodenuntersuchung N _{min} nach DSN und Standard - Bodenuntersuchung	Seite	2
Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung	Seite	2/3
Düngeverordnung – Düngeplanung	Seite	3/5
Terminhinweis Mitgliederversammlung und Fachtagung Marktfruchtbau 2019	Seite	5
Erzeugerringangebot: ER-update	Seite	6

Empfehlungssorten Sommergetreide u. Leguminosen - Frühjahrsanbau 2019

Sommergerste / Braugerste

Avalon erreicht mehrjährig Kornerträge auf durchschnittlichem Niveau. Positiv zu bewerten ist die gute bis sehr gute Kornqualität, die hohen Vollgerstenanteile und zusätzlich die gute Standfestigkeit. Gegenüber Zwergrost und Netzflecken zeigt Avalon überdurchschnittliche Einstufungen. Auf Rhynchosporium und Mehltau ist jedoch zu achten. Anbaueignung bei mittlerer Reife für alle Lagen.

Accordine erreicht mehrjährig überdurchschnittliche Kornerträge in Verbindung mit hohen Vollgerstenanteilen. Bei der Kornqualität ist die Sorte gut eingestuft. Die Standfestigkeit und Strohstabilität sind insgesamt überdurchschnittlich beurteilt. Bei den relevanten Blattkrankheiten sollte auf Rhynchosporium und Ramularia geachtet werden. Insgesamt mit guten agronomischen Eigenschaften ausgestattet. Für alle Lagen geeignet.

Solist erreichte 2018, wie auch mehrjährig, in der überregionalen Verrechnung überdurchschnittliche Kornerträge bei guter bis sehr guter Kornqualität und hohen Vollgerstenanteilen. Die Krankheitsresistenzen sind mittel. Schwächen in Standfestigkeit und Strohstabilität erfordern entsprechenden Wachstumsreglereinsatz.

Marthe besitzt eine sehr gute Kornqualität und hohe Vollgerstenanteile. Sie ist bei der abnehmenden Hand aufgrund der guten Mälzungseignung nach wie vor gefragt. Im Ertrag kann Marthe nicht mehr mit den neueren Sorten mithalten. Die mittlere Standfestigkeit verlangt einen gezielten Wachstumsreglereinsatz. Die Krankheitsresistenzen sind durchschnittlich. Auf Rhynchosporium ist zu achten. Für den Vertragsanbau gut geeignet.

RGT Planet erzielt mehrjährig sehr hohe Kornerträge. Die Sorte zeigt gute Resistenzen gegenüber Krankheiten. Ansprechende Kornqualitäten und Vollgerstenanteile runden die Sorte ab. Die Standfestigkeit und Strohstabilität sind durchschnittlich eingestuft. **Vor** dem Anbau sollte die Vermarktung mit den jeweiligen Verarbeitern bzw. örtlichen Landhandel besprochen werden.

Sommerweizen

KWS Scirocco: ist ein früher abreifender Eliteweizen mit mehrjährig unterdurchschnittlichen Kornerträgen. Hervorzuheben ist sein sehr hohes TKG sowie eine gute Sortierung. Die Standfestigkeit sowie die Resistenzen gegenüber Blattkrankheiten liegen auf einem durchschnittlichen Niveau. Schwächen bei Gelbrost wie auch die Fusariumnote 4 „(+)" sind zu beachten. Nach Züchterangabe ist der Anbau als Wechselweizen möglich.

Die Vorteile von **Licamero** liegen in den guten Resistenzen gegenüber Krankheiten, insbesondere die gute Einstufung gegenüber Fusarium. Auf Befall mit Braunrost ist zu achten. Die Sorte erreicht durchschnittliche bis überdurchschnittliche Erträge bei einem guten TKG. Die kurze Wuchshöhe kann Vorteile bringen.

Quintus erreicht mehrjährig unterdurchschnittliche Kornerträge. 2018 wurden je nach Versuchsstandort extrem differenzierte Ertragsergebnisse erreicht. Die Stärken der Sorte liegen in ihrer hervorragenden Blattgesundheit. Die Fusariumnote 3 „+" ist hervorzuheben. Die Sorte ist nach Angaben des Züchters für die Aussaat ab Ende November geeignet. Quintus ist ein Grannenweizen.

Hafer

Apollon besitzt eine relativ lange Wuchshöhe, ist aber dennoch gut standfest und strohstabil. Mehrjährig liefert Apollon durchschnittliche bis überdurchschnittliche Erträge mit einer guten Sortierung und einem hohen

Herausgeber: Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V., Wolfshof 7 a, 86558 Hohenwart, Tel. 08443/91 77 0, Fax 91 77 22

Pflanzenbauhotline: 0180 – 5 57 44 51, Mo-Fr von 8.00 – 10.00 Uhr

Verantwortlich: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg, Fachzentrum Pflanzenbau

für den Inhalt: Albert Höcherl ☎ 0821/43002161, Franz Steppich, Thomas Gerstmeier, Andrea Bachmeier (FZ Agrarökologie)

© Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet

bis sehr hohen TKG. Das hl-Gewicht bewegt sich in etwa im Sortimentsmittel des LSV. Die Anbaueignung für alle Lagen gegeben.

Max erreicht mehrjährig mittlere Kornerträge. Die Sorte zeichnet sich durch hohe hl-Gewichte aus. Auf die Standfestigkeit und Strohstabilität ist besonders zu achten, da hier Schwächen erkennbar sind. Max ist als Schälhafer besonders gut geeignet, da hier der geringe Spelzenanteil zum Tragen kommt.

Poseidon erzielt durchschnittliche Kornerträge in Kombination mit nur unterdurchschnittlichen hl-Gewichten. Die Reifeverzögerung des Strohs zum Korn ist tendenziell später. Die Sorte besitzt eine gute Standfestigkeit und Strohstabilität und ist auch daher für den Anbau auf allen Lagen geeignet.

Yukon erreicht mehrjährig hohe Kornerträge. Die Sorte ist gegenüber Mehltau mit einer sehr guten Resistenz ausgestattet. Schwächere Kornqualitäten sind zu beachten. Die Standfestigkeit und Strohstabilität ist auf überdurchschnittlichem Niveau. Aufgrund der guten Standfestigkeit ist der Anbau für alle Lagen geeignet.

Leguminosen

Erbsen: Die bereits 2018 empfohlenen Sorten **Astronaut**, **Respect** und **Salamanca** erhalten in Schwaben und Oberbayern-West auch für das Jahr 2019 eine Empfehlung. In der Standfestigkeit erreichen die Sorten Respect und Salamanca die besten Einstufungen. Bei den Korn- und Rohproteinerträgen erreichen Astronaut und Salamanca mehrjährig überdurchschnittliche Werte.

Ackerbohnen: Bei den Empfehlungssorten bleiben mit **Fanfare**, **Fuego** und **Tiffany** bereits bekannte Sorten bestehen. Die Empfehlungssorten erreichten 2018, wie auch mehrjährig, überdurchschnittliche Erträge. Die Rohproteingehalte der Sorten bewegen sich auf einem durchschnittlichen Niveau. Tiffany ist zudem zur Verfütterung an Legehennen geeignet (vicin- und covicinarm).

Sojabohnen: Für Schwaben und Oberbayern West ist eine rechtzeitige Abreife Ende September/Anfang Oktober sehr wichtig. Hier eignet sich in vielen Gebieten nach wie vor die Sorte **Merlin** am besten. Mit **Amarok** steht eine zu Merlin in der Abreife vergleichbare Sorte zur Verfügung. Die Sorte **ES Comandor** sollte für klimatisch günstigere Lagen Verwendung finden. Der Anbau von **SY Livius** hingegen sollte ausschließlich auf besonders günstige Standorte (z.B. Raum Ingolstadt) erfolgen.

Bodenuntersuchung N_{\min} nach DSN und Standard - Bodenuntersuchung

Mit einer Bodenuntersuchung auf N_{\min} erhalten Sie individuelle, auf den jeweiligen Schlag abgestimmte Stickstoff-Düngeempfehlung (DSN). Diese sind der Grundstein für eine wirtschaftliche und umweltverträgliche Pflanzenproduktion. Vorteile bietet die Untersuchung, wenn im Betrieb Wirtschaftsdünger eingesetzt werden. Das durch den Wirtschaftsdünger entstehende N-Nachlieferungspotenzial im Boden ist somit mit in die Düngeempfehlung eingearbeitet. Weiterhin ist es in den sogenannten roten Gebieten nach „neuer Düngeverordnung“ auf Ackerflächen (ausgenommen mehrjähriger Feldfutterbau) verpflichtend, mit betriebsspezifischen N_{\min} -Werten die Düngebedarfsermittlung durchzuführen (siehe auch den folgenden Beitrag).

Der DSN-Erhebungsbogen kann online unter www.lfl.bayern.de/dsn ausgefüllt werden. Die Anmeldung erfolgt mit Ihrer Betriebsnummer und der Zugangs-PIN für „Mehrfachantrag Online“. Die in diesem Jahr voraussichtlich erhöhte Probenzahl erfordert eine frühzeitige Anmeldung und Erfassung des DSN-Erhebungsbogens im Internet. Nur so ist eine zeitgerechte Probenahme und Ergebnismitteilung sicherzustellen. Daher sollten folgende Fristen für die Erfassung des DSN-Erhebungsbogens im Internet oder die Weiterleitung an Ihren Ringwart (siehe Versuchsberichtsheft „Integrierter Pflanzenbau – Berichtsjahr 2018“) möglichst eingehalten werden:

bis spätestens 10.01.2019 für Winterungen,

bis spätestens 20.02.2019 für Sommerungen.

Die Gesamtkosten für eine DSN-Untersuchung mit Düngeempfehlung liegen für Mitglieder des Erzeugerrings ab dem 01.01.2019 bei **20,60 € zzgl. 19 % MwSt. je Probe**. Bodenuntersuchungsergebnisse für **Phosphat** dürfen nach DVO nicht älter als 6 Jahre sein. Die Untersuchung auf Kali und pH-Wert ist in der Standard-BU enthalten. Die Untersuchung auf weitere Nährstoffe (z.B. Mg, B, etc.) ist von Vorteil, vor allem, wenn bereits dahingehend Mangelerscheinungen aufgetreten sind.

Zu beachten ist, dass auch für neu zugedüngte Flächen eine Bodenuntersuchung vorliegen muss. Diese darf aber nicht älter als 6 Jahre sein. Entweder werden bei Zupacht Proben gezogen oder die Bodenuntersuchung kann vom Vorbewirtschafter übernommen werden.

Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung

Die Verordnung über „rote“, „weiße“ und „grüne“ Gebiete ist am 01.12.2018 in Kraft getreten. In dieser Verordnung wird geregelt, dass in Gebieten mit einer hohen Nitratbelastung des Grundwassers (sogenannte „rote Gebiete“) zusätzliche Auflagen bei der Düngung einzuhalten sind.

Um zu sehen, ob sich ihr Betrieb bzw. einzelne Feldstücke in roten Gebieten befinden, können Sie sich diese ab sofort in **iBALIS** in der Feldstückkarte anzeigen lassen. Dazu müssen Sie den Layer "Nitratgefährdete Gebiete (AVDÜV)" zuladen. Rufen Sie dafür zunächst die **Feldstückkarte** auf. Unter "**Legende**" klicken Sie

auf das "Stiftsymbol", um die Ebenenauswahl zu öffnen. Im nun erscheinenden Fenster "**Ebenenauswahl**" klicken Sie auf "Ebene hinzufügen" und wählen den Layer "**Nitratgefährdete Gebiete (AVDüV)**" aus. (Am einfachsten finden Sie diesen, indem Sie im Suchfeld "Nitrat" eingeben.) Bestätigen Sie die Auswahl mit einem Klick auf "Speichern". Ab Zoomstufe 6 sind nun die „roten“ und „weißen Gebiete“ in der Karte zu sehen. Alle Flächen, die nicht weiß oder rot hinterlegt sind, werden als „grüne Gebiete“ bezeichnet.

Um sich in iBalis anzeigen zu lassen, wieviel Prozent der betriebseigenen Flächen sich im „grünen Gebiet“ befinden, klicken Sie auf der linken Seite auf "Betriebsinformation". Dort befindet sich oben rechts der Reiter „Nitratgefährdete Gebiete“

Betriebe, die im roten Gebiet liegen oder Flächen im roten Gebiet bewirtschaften, müssen drei zusätzliche Auflagen einhalten:

1. Jährliche Untersuchung des im Boden verfügbaren Stickstoffs auf allen Ackerschlägen bzw. Bewirtschaftungseinheiten (ausgenommen mehrschnittiger Feldfutterbau):
 - Bei Getreide, Raps, Zuckerrüben dürfen N_{\min} -Untersuchungen ab den 10.01. gezogen werden. Bei Kartoffeln dürfen N_{\min} -Untersuchungen ab den 15.02. gezogen werden. Bei Mais ist eine Ziehung ab 05.03 möglich.
 - Es ist mindestens eine N_{\min} - oder EUF-Probe je Kultur zu ziehen.
 - Die Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs kann für die weiteren nitratgefährdeten Feldstücke derselben Kultur mit dem N-Simulationsverfahren der LfL erfolgen.
 - Das EDV-Programm wird in Kombination mit der Online-Anwendung der LfL zur Düngedbedarfsermittlung Mitte Januar 2019 zur Verfügung gestellt.

Ausnahme: keine Düngung wesentlicher Nährstoffmengen (weniger als 50kg N und 30 kg P_2O_5 im Jahr).

Ausnahme: Betriebe und Flächen die nach §8 Abs. 6 DüV von der Düngedbedarfsermittlung befreit sind, müssen keine N_{\min} - Untersuchungen durchführen.

2. Jährliche Untersuchung von Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen vor dem Aufbringen von N und P_2O_5 :
 - Jährliche Untersuchung des mengenmäßig bedeutendsten Wirtschaftsdüngers.
 - Das Untersuchungsergebnis muss in der Düngedbedarfsermittlung für alle nitratgefährdeten Flächen verwendet werden.
 - Das vorliegende Untersuchungsergebnis darf grundsätzlich nie älter als ein Jahr sein.
Ausnahme von der Auflage: max. Anfall im Betrieb von 750 kg Gesamtstickstoff aus Wirtschaftsdünger je Jahr und gleichzeitig keine Aufnahme von Wirtschaftsdüngern.

3. Erhöhte Abstände bei der Düngung entlang von Gewässern:

- Bei ebenen Flächen (Flächen mit einer Hangneigung unter 10%) erhöht sich der Gewässerabstand (gemessen ab Böschungsoberkante) auf den keine Düngung erfolgen darf von 4 auf 5 m (Regelung für Exakttechnik bleibt bestehen).
- Auf Flächen mit einer Hangneigung von über 10%, erhöht sich der Gewässerabstand von 5 m auf 10 m. Im Abstand von 10 bis 20 m ist eine Ausbringung mit Auflagen.

Düngeverordnung - Düngeplanung

Nach den Vorgaben der Düngeverordnung ist für die Nährstoffe Stickstoff (N) und Phosphat (P_2O_5) auf Ackerland und Grünland jährlich eine **Düngebedarfsermittlung** zu erstellen. Der schriftliche Düngeplan muss vor der ersten Dünge vorliegen und ist bei Kontrollen vorzulegen.

Ausgenommen davon sind Betriebe, die im gesamten Jahr auf keinem Schlag mehr als 50 kg N/ha bzw. 30 kg P_2O_5 /ha ausbringen. Weiterhin sind Betriebe ausgenommen, die weniger als 15 ha LF bewirtschaften, weniger als 2 ha Sonderkulturen anbauen, einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von nicht mehr als 750 Kilogramm Stickstoff aufweisen und keinen organischen Dünger aufnehmen.

Die Bedarfsermittlung muss nicht zwingend für jeden Schlag vorliegen. Wenn mehrere Schläge vergleichbare Bedingungen aufweisen, können diese zu Bewirtschaftungseinheiten zusammengefasst werden.

Bei der Stickstoffbedarfsermittlung ist das möglich, wenn Fruchtart, Ertragserwartung, Verwertungsrichtung, Humusgehalt des Bodens, Vorfrucht, Zwischenfrucht und organische Düngung im Vorjahr gleich sind. Der für Stickstoff berechnete Düngebedarf stellt eine Obergrenze dar, die in der Summe der Einzelgaben in der Regel nicht überschritten werden darf. Für die Erstellung der Nährstoffbilanz ist es jedoch durchaus zweckmäßig, wenn für jeden Schlag eine eigene Bedarfsermittlung durchgeführt wird.

Bei Phosphat können Schläge mit der gleichen Fruchtart, Ertragserwartung, Stroh-/Blattbergung und P-Bodenversorgung (die Stufen A und B können zusammengefasst werden) als eine Bewirtschaftungseinheit betrachtet werden.

Für viele Betriebe wird es, aufgrund der Komplexität der Zusammenhänge und der Vielzahl der benötigten Daten sinnvoll sein, EDV-Programme zu nutzen. Die Landesanstalt für Landwirtschaft sowie das LKP (Bodenportal-online) stellen hierfür Programme zur Verfügung, mit dem die Düngeplanung für Acker, Grünland und mehrschnittigen Feldfutterbau durchgeführt werden kann. Der Erzeugerring bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, die Berechnung entweder selbst mit dem LKP-Programm (erfüllt die Vorgaben der LfL) durchzuführen oder diese vom Ringwart erstellen zu lassen. Darüber hinaus steht auch für das Jahr 2019 wieder eine Excel-Datei zur Verfügung. Diese kann über www.lfl.bayern.de --> "Düngebedarfsermittlung

Stickstoff und Phosphat 2019" auf den eigenen PC geladen werden. Die Nutzung dieses Programmes bietet die Sicherheit, dass alle Rechenwege und Werte sowohl der Düngeverordnung als auch den bayerischen Richtwerten entsprechen. **Achtung:** Für 2019 **nicht** die Version des Vorjahres verwenden!!!

Vorläufige N_{min}-Werte für Schwaben und Oberbayern

Die Sperrfrist auf Ackerland endet am 1. Februar, so dass ab diesem Zeitpunkt mit der Düngung zu Winter- raps und Wintergetreide begonnen werden könnte, sofern die Witterungs- und Bodenverhältnisse (kein schneebedeckter, gefrorener, überschwemmter oder wassergesättigter Boden) dafür geeignet sind. Vorher muss jedoch laut DüV die Düngebedarfsermittlung durchgeführt werden. Dafür ist ein aktueller N_{min}-Wert erforderlich. Untersuchungsergebnisse aus 2019 liegen jedoch zu diesem frühen Zeitpunkt nicht oder nicht in ausreichendem Maße vor.

Um trotzdem eine Düngebedarfsermittlung und damit eine Düngung durchführen zu können, gibt die LfL vorläufige N_{min}-Werte zur Berechnung bekannt. Diese setzen sich aus den bisher vorliegenden Ergebnissen sowie modellierten Werten zusammen und können für eine frühzeitige Düngebedarfsermittlung verwendet werden. Sollte der endgültige N_{min}-Wert, der zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht wird, um mehr als 10 kg höher als der vorläufige sein, muss die Düngeplanung mit den endgültigen Werten erneut durchgeführt werden. Natürlich können auch die auf eigenen Schlägen ermittelten N_{min}-Werte verwendet werden.

Folgende Werte sind für das Frühjahr 2019 vorläufig für Schwaben und Oberbayern veröffentlicht.

	Vorläufige N_{min} Werte 2019 in kg /ha	
	Oberbayern	Schwaben
Winterraps	40	63
Wintergerste	53	65
Triticale, Winterroggen	65	75
Winterweizen	66	77

Termine für die Veröffentlichung der vorläufigen und endgültigen N_{min} Werte im Frühjahr 2019:

	vorläufige Werte	endgültige Werte
Wintergetreide, Raps	30. Januar	01. März
Sommergetreide, Rüben, sonstige Fruchtarten	28. Februar	15. März
Kartoffeln	10. März	01. April
Mais	15. März	10. April

Bitte beachten Sie: Bei einer Durchwurzelungstiefe des Bodens von ca. 60 cm sollten nur 75 % vom N_{min}-Gehalt angesetzt werden. Bei sehr flachgründigen Böden (Durchwurzelungstiefe ca. 30 cm) empfiehlt es sich nur 45 % vom N_{min}-Gehalt anzurechnen.

Die zur Planung nötigen Erträge (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) für die wichtigsten Ackerkulturen wurden von der LfL auf Landkreisebene veröffentlicht und können ebenfalls unter www.lfl.bayern.de → Agrarökologie → Düngung → "Düngebedarfsermittlung Stickstoff und Phosphat 2019" → "Erträge (Orientierung) Düngebedarfsermittlung 2019" aufgerufen und verwendet werden. Weicht der tatsächliche Ertrag im Betrieb deutlich von diesen Durchschnittswerten ab, kann auch dieser verwendet werden. Es ist jedoch ein Nachweis zu erbringen (z.B. Verkaufsbelege,...), der die angenommenen Werte belegt.

Düngebedarf bei Phosphat

Die Düngebedarfsermittlung für Phosphat ändert sich durch die neue Düngeverordnung im Grundsatz nicht. Für die einzelnen Bodengehaltsstufen gelten wie bisher die fachlichen Düngungsziele, die durch Berücksichtigung der empfohlenen Zu- und Abschläge erreicht werden können ("Gelbes Heft" Acker: S. 50, Tab. 29, Grünland: S. 58, Tab. 35).

Auf dem Acker muss, im Gegensatz zur Stickstoffdüngung, bei Phosphat nicht bei jeder Frucht zeitnah die entzogene Nährstoffmenge gegeben werden. Es ist ausreichend, die Nährstoffabfuhr über die Fruchtfolge (maximal 3 Jahre) zu ersetzen. Ausgangspunkt für die Bedarfsermittlung ist daher die ertragsabhängige Nährstoffabfuhr mit den Ernteprodukten im Rahmen einer Fruchtfolge. Verbleiben Ernterückstände (Stroh, Blatt) auf dem Feld, bleiben die darin enthaltenen Nährstoffmengen bei der Berechnung der Abfuhr außer Betracht. Danach werden die Zu- und Abschläge auf Basis der Gehaltsstufe des Bodens berücksichtigt. Resultat sind die über die Düngung (organisch und/oder mineralisch) zuzuführenden Nährstoffmengen. Die beste Nährstoffwirkung wird unter Berücksichtigung einer fruchtartspezifischen Aufteilung erzielt, d. h. Blattfrüchte mit hohem Nährstoffbedarf erhalten höhere, Halmfrüchte geringere Düngemengen. Auch die Verabreichung des gesamten Nährstoffbedarfs einer dreijährigen Fruchtfolge in einer Gabe zur Blattfrucht ist möglich.

Besonderheiten Phosphat

Die Zuschläge in den Gehaltsstufen A und B spiegeln die fachliche Empfehlung wieder. Die Düngeverordnung lässt jedoch künftig nur einen Bilanzüberschuss im Nährstoffvergleich von 10 kg P₂O₅/ha und Jahr im

Durchschnitt der sechs letzten Düngejahre und im Durchschnitt des Betriebes zu. Der obere Wert der Gehaltsstufe C (20 mg/100 g Boden) stellt bei Phosphat nach der DüV auch eine Grenze dar. Liegt der Phosphatgehalt im Durchschnitt eines Schlages (gewogenes Mittel bei mehreren Proben) darüber, darf in den Gehaltsstufen D und E nur noch max. die Nährstoffabfuhr des Erntegutes gedüngt werden. Der erlaubte Bilanzüberschuss von 10 kg kann auf diesen Flächen nicht ausgenutzt werden.

Flächen der Gehaltsstufen A und B dürfen nur die Abfuhr plus 10 kg P₂O₅ erhalten, außer der Betrieb verfügt über hoch versorgte Flächen, düngt diese nicht und verwendet die dort eingesparten Mengen zur Aufdüngung der A und B Flächen entsprechend der fachlichen Empfehlungen.

Die Düngebedarfsermittlung kann über eine Fruchtfolge von maximal 3 Jahren erfolgen, eine Schaukeldüngung in diesem Zeitraum ist möglich. Es ist zu überlegen, die Düngung dann zu besonders phosphatbedürftigen Kulturen auszubringen.

Die starken Einschränkungen bei Phosphat durch die Düngeverordnung zwingen dazu, den Einkauf von Phosphathaltigen Mineraldünger, insbesondere für die Unterfußdüngung bei Mais, zu überdenken, Wirtschaftsdünger gleichmäßig auf alle Flächen zu verteilen und den Zukauf phosphathaltiger Futtermittel auf das Notwendige zu beschränken.

Eine wesentliche Rolle bei der Düngung spielen die Wirtschafts- und auch andere organische Dünger. Deren Einsatz wird von den Nährstoffgehalten und der Wirksamkeit der Nährstoffe bestimmt. Gemäß DüV dürfen im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes über organische und organisch-mineralische Dünger max. 170 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar und Jahr ausgebracht werden. Zahlen über die Nährstoffausscheidungen der Tiere, die Nährstoffgehalte der Wirtschaftsdünger sowie den Wirtschaftsdüngeranfall sind im Anhang des Gelben Heftes zu finden. Diese Daten benötigen Sie für die Berechnung der Höchstgrenze von 170 kg N/ha aus organischen Düngern sowie die Nährstoffbilanzierung.

Terminhinweis

Der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V. (Fachgruppe Qualitätsprodukte Oberbayern Nord und Schwaben sowie Fachgruppe Saat- und Pflanzgut Schwaben), die **Saatgetreideerzeugervereinigung Schwaben e.V.** und das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg** laden ein, zur gemeinsamen

Mitgliederversammlung 2019 und Marktfrucht-Fachtagung 2019

am: Montag, 11. Februar 2019
in: Laimering, Gasthof Asum, Tel. 08205/96220
Beginn: 9:00 Uhr

Tagesordnung: Begrüßung und Eröffnung

Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.
(Fachgruppe Qualitätsprodukte Oberbayern Nord und Schwaben sowie Fachgruppe Saat- und Pflanzgut Schwaben)

1. Bericht des Erzeugerringes
2. Wahl* des Fachgruppenbeirates „Qualitätsprodukte“ für die Region Oberbayern Nord
3. Wahl* des Fachgruppenbeirates „Qualitätsprodukte“ für die Region Schwaben

4. Wahl* des Fachgruppenbeirates „Saat- und Pflanzgut“ für die Region Schwaben
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Mitgliederversammlung der SGV Schwaben e.V.

1. Tätigkeits- und Kassenbericht 2017/18
2. Entlastung der Vorstandschaft
3. Aktuelles zur Saatgutenerkennung
4. Sonstiges, Wünsche, Anträge

* Wahlvorschläge sind bis 05.02.2019 schriftlich in der Erzeugerring-Geschäftsstelle einzureichen.

Programm Marktfrucht-Fachtagung

- 09.⁴⁵ - 10.⁴⁵ Uhr **Aktuelle Entwicklungen beim Fungizideinsatz im Getreide**
Stephan Weigand, LfL
- 10.⁴⁵ - 11.⁴⁵ Uhr **Blattdüngung im Pflanzenbau**
Dr. Gudwin Rühlicke, K+S Kali GmbH
- 11.⁴⁵ - 13.⁰⁰ Uhr **Mittagspause**
- 13.⁰⁰ - 14.³⁰ Uhr **Düngerapplikation/ Streugenauigkeit bei Mineraldüngerstreuern**
Ulrich Lossie (Deula Nienburg)
- 14.³⁰ - 15.³⁰ Uhr **Erosionsschutz**
Florian Ebertseder, LfL
- ca. 15.³⁰ Uhr **Ende der Veranstaltung**

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher, Gäste sind herzlich willkommen!

Josef Böhm
1. Vorsitzender
Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.

Hubert Jakob
stellv. Vorsitzender

Hubert Jakob
1. Vorsitzender
SGV Schwaben e.V.

Albert Höcherl
Landwirtschaftsoberrat
AELF Augsburg



ER-update



- Zu jeder Zeit
- An jedem Ort
- Aus 1. Hand

- Die aktuellsten Infos direkt auf´s Handy
- Rund um die Uhr erreichbar
- Neueste Empfehlungen direkt von unterwegs abrufen
- Nachlesen der letzten Ausgaben jederzeit möglich
- Die besten Lösungen und Termine für Ihre Herbizidanwendung
- Warndienstaufruf für Fungizid- und Insektizid-anwendungen im Raps und Getreide
- Düngempfehlungen für alle wichtigen Kulturen zu Menge und Zeitpunkt
- Die neuesten Sorten: Immer auf dem Laufenden
- Allgemeine Hinweise zur Pflanzenproduktion



3,99 € mtl.
(zzgl. MwSt.)

Heute noch antworten und schon bald Pflanzenbauinfos zum Einführungspreis mobil abrufen !!

Bei Interesse an unserem neuen Produkt einfach die Rückantwort per Fax, E-Mail oder Post an den Erzeugerring zurückschicken. Sie erhalten dann die Nutzungsbestimmungen des Beratungsangebotes zugeschickt. **Hinweis: Betriebe, die ER-update bereits abonniert haben, brauchen sich nicht erneut anmelden, sie erhalten ER-update weiterhin wie bisher!**



Rückantwort

An den
Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.
Wolfshof 7a
86558 Hohenwart
Fax - Nr. 08443 / 9177-22
E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

Absender: _____ Mitgliedsnr.: _____
Name: _____
Strasse: _____
PLZ, Ort: _____
Tel./mobil: _____
Fax/ E-Mail: _____

Ich bestelle hiermit das ER-Angebot „ER-update“ und bitte um Zusendung der Unterlagen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Was bringt das Frühjahr?

Der Winter zeigt sich momentan von seiner nassen Seite. In vielen Gegenden fällt so **viel Schnee** wie schon lange nicht mehr bzw. es kommt der Niederschlag als **Regen**. Das gute daran ist, dass sich die Wasservorräte des Bodens wieder auffüllen können. Allerdings muss nach Ablauf der **Sperrfristen** auf die **Befahrbarkeit** der Böden ein besonderes Augenmerk gelegt werden, um nicht bei zu feuchten Bodenverhältnissen unnötig Bodenverdichtungen zu produzieren. Außerdem darauf achten: auf **schneebedeckten** Flächen darf keine Gülle aufgebracht werden, genauso wie auf **wassergesättigten** Flächen.



Bild: Wimmer



Bild: Wimmer

In den vergangenen Jahren war das zeitige Frühjahr oft der **ideale Zeitpunkt**, um Zwischenfrüchte zu bearbeiten. Dies lag an den trockenen Wintern, ohne Schneeeauflage aber **mit Bodenfrost**. Diese Tage sind meist rar. Falls sich diese Wetterlage wiedereinstellt, unbedingt darauf achten, dass die Bodenbearbeitungsgeräte **nicht zu tief** eingestellt werden, damit im oberen Bodenhorizont keine Schmier-schichten entstehen. Der Grund hierfür ist die **Wassersättigung** des Bodens. Die Frosttage wären aber ideal, um (noch) nicht abgestorbene Zwischenfrüchte zu mulchen und somit eine Anwendung mit Glyphosphat im Frühjahr einzusparen.

Oft stellt sich im Frühjahr die Frage: **Welchen Dünger nehme ich?** Es stehen viele Einzel- und Mehrnährstoffdünger zur Verfügung. Oder soll ich einen Dünger mischen lassen? Der **Vorteil der Einzel- bzw. Mehrnährstoffdünger** besteht darin, dass jedes Korn die Angegebenen Inhaltsstoffe besitzt. Somit beeinflusst „nur“ die Qualität des Streuers die Nährstoffverteilung auf dem Feld. Bei **gemischten Düngern** ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Dünger, die zusammengemischt werden, **gleiche Kornfraktionen** und Hl-Gewichte haben, da dies die Flugeigenschaften wesentlich beeinflusst. Somit kann es beim Streuen des Düngers zu einer **Entmischung** kommen, wenn sie stark voneinander abweichen.



Bild: Picasa